Temporärer Mietvertrag – Marktstand «Tai Chi Day 2026»

Vermieterin	**«Kung Fu 4 All»**
Mieterin	.....

Aktivität	Promotion: .....
Datum	Sonntag, 07. Juni 2026 | 10.00 – 15.00 Uhr Der Promotionsplatz muss während dieser Zeit durchgehend besetzt sein.
Aufbau	Sonntag, 07. Juni 2026 ab 07.30 bis spätestens 08.30 Uhr Bedürfnisse betreffend Zugangswege (z. B. Türbreiten, Deckenhöhen, Zugang ohne Treppenstufen bzw. Rampeneinsatz etc.) und Versorgung der Promotionsfläche mit Strom, Wasser, Internet etc. sind frühzeitig mit der Vermieterin abzusprechen. Die Mieterin holt alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen und Konzessionen selbst und auf eigene Kosten ein und kann diese auf Verlangen bei Mietbeginn vorweisen. Zum Aufbau zugelassen ist ausschliesslich die angemeldete Promotion.
Abbau	Sonntag, 07. Juni 2026 ab 15.00 bis spätestens 17.00 Uhr
Abgabe	Die Fläche ist besenrein abzugeben. Die Abnahme erfolgt durch die Vermieterin.
Kosten	Kostenlos / «Kung Fu 4 All» Mitgliedschaft erwünscht
Standort	Wird in Absprache vor Ort durch die Vermieterin zugewiesen.
Vom Verkauf ausgeschlossen	• Gastronomie / Ware mit übermässiger Geruchsentwicklung • Ware, welche ethnische und / oder religiöse Gefühle verletzen / Anstössige Angebote • Hard–Selling Angebote (Finanzdienstleister, Telefonabos, Versicherungen etc.) • Politische Parteien / Spendentätigkeit • Feuerwerksverkauf
Brandschutz	Sämtliche Aktivitäten, die mit offenem Feuer verbunden sind (z. B. Entzünden von Kerzen) sind untersagt. Die Brandschutzvorschriften sind einzuhalten. Aus Sicherheitsgründen müssen die Marktstände mit Materialien gestaltet werden, welche den Vorschriften der Feuerpolizei entsprechen. Es dürfen nur schwerbrennbare Aufbaumaterialien und Dekorationen verwendet werden. Der Notausgang ist jederzeit freizuhalten.
Reinigung | Räumung	Die Mieterin ist verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses die Promotionsfläche vollständig geräumt und gereinigt und in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie sich bei Beginn des Mietverhältnisses befunden hat. Die Abfälle und Verpackungen sind auf Kosten der Mieterin zu entsorgen.
Haftung Mieterin	Die Mieterin haftet für Schäden, die durch sie, ihre Angestellten sowie ihr beauftragte Handwerkerinnen, Lieferantinnen, Kundinnen und andere zu ihr in Beziehung stehende Personen an der Promotionsfläche verursacht werden, es sei denn, die Mieterin bzw. vorgenannte Personen haben die Schadensursache nicht zu vertreten.
Versicherungen	Es ist Sache der Mieterin, sich gegen alle Beschädigungen und Verlust der eingebrachten Gegenstände ausreichend zu versichern. Die Vermieterin lehnt jede Haftung ab.
Bewilligungen	Die rechtzeitige Einholung aller notwendigen behördlichen Bewilligungen ist alleinige Sache der Mieterin. Bei Nichterfüllung gesetzlicher Vorschriften lehnt die Vermieterin jede Verantwortung ab.
Gültigkeit Mietvertrag	**Nach Erhalt des unterzeichneten Mietvertrages im Doppel wird ein gegengezeichnetes Exemplar retourniert. Ohne Gegenzeichnung durch die Vermieterin tritt der Mietvertrag nicht in Kraft.**

Goldingen, Ort / Datum

«Kung Fu 4 All» ..... **Mieterin** .....